

Die Verkoppelung der Daffendorfer Feldmark.*)

Ein Kapitel aus der Ortschronik von S. Einfeldt.

1869 wurde das neue Schulhaus auf dem Platze des abgebrochenen „Ewenkaten“ gebaut. Darin hatten wohl über 100 Jahr die Hirten des Ortes gewohnt. Die gemeinsame Hude war nun vorbei. Wie oft hatte man früher des Morgens das Vieh zur gemeinsamen Weide getrieben. Auf dem Brink hatte der „Kohharer“ geblasen, der „Scheper“ geflötet, der „Ewener“ getutet, „de Goosdeern“ „Wiele-Wiele“ gerufen, der „Pärer“ geknallt. Ihre Zeit war vorbei, als durch die Verkoppelung der Felder jeder Landmann seine eigenen Weiden und Ländereien zugewiesen erhielt, und als gleichzeitig die Weidgerechtsame im Sachsenwald abgelöst wurde.

Diese Verkoppelung hat sich ca. 40 Jahre hingezogen, etwa von 1784—1820. Denn es gab gar manche kleine Streitigkeit aus der Welt zu schaffen. Keiner wollte irgend eine kleine Gerechtsame preisgeben, weder die Herrschaft noch die Bauern.

1784 sind nach der Beschreibung (wörtlich!) vorhanden:

1. an einseitigen Dorfs-Pertinenzen	2335	Morgen	59	□R
2. an Herrschaftlichem Forstgrund	3616		76	"
3. an Herrschaftlichen Wiesen mit Inbegriff des darin befindlichen Herrschaftlichen Holzes	55		107	"
4. an fremden Grundstücken	82		66	"
in Summa				6090 Morgen 68 □R

Neben den einseitigen Dorfspertinenzen hatten die Bauern freie Wald-Weide, den Plaggenhieb und die Weichholzgerechtsame in dem Forstort Wenden.

Dafür hatten sie an die Herrschaft zu zahlen:

1. an Landesabgaben	=	181	Rthlr.
2. an Domanialabgaben	=	244	"
3. an Rauhafer in natura 144 Scheffel	=	48	"
4. 571 Spanntage	=	36	"
5. 67 Handtage	=	2 $\frac{1}{2}$	"
511 $\frac{1}{2}$ Rthlr.			

Vor der Verkoppelung kam es der Herrschaft darauf an, die Weide- und Weichholzgerechtsame abzulösen und die Hand- und Spanndienste hoch anzurechnen.

Um die Weidgerechtsame abzulösen, wurde festgestellt: „Die Gemeinde hat einen Viehstapel von 394 Häuftern. Dieser Viehstapel ist aber nach dem Verhältnis des Kornbaues zum Viehstapel übertrieben hoch — 77 Häufter sind zuviel. Diese 77 Häufter entstehen durch Industrie, wozu die Waldweide Gelegenheit gibt. Für 317 Häufter kann die Gemeinde nur Sommerweide verlangen unter Unrechnung der eigenen Dreschweiden.“ Nachdem alles bis ins kleinste

*) Wir veröffentlichen diesen Aufsatz um so lieber, als er ein allgemein gültiges Beispiel für die Verkoppelung in allen Landgemeinden unseres Kreises ist. Die Schriftl.

ausgerechnet ist, einigt man sich auf Abtretung von 740 Morgen an die Bauern.

Betreffend der Weichholznutzung heißt es in einer Urte vom 20. Januar 1798: „Nach dem ersten Plane von 1784 soll die Dorfschaft in den Wenden auf 232 Morgen die Weichholzgerechtfame hergebracht haben, allein bey einer genauen Untersuchung hat es sich ergeben, daß zwar besagte Dorfschaft diese Gerechtfame wirklich gehabt hat, weil man ihr aber die jedesmalige Bezahlung der aus dem Distrikt entwendeten Eichen und Buchen zu gemuthet, so hat sie jene Gerechtfame freywillig abgetreten und sich nur die Wehde, jedoch nicht allein für ihr Horn- und Zugvieh, sondern auch für die Schaafte und Schweine vorbehalten.“ Diese Ländereien blieben aber doch bei der Gemeinde. Für die abgetretene Weichholznutzung wußten die Bauern sich schnell zu entschädigen. Denn fast alle hatten Wiesen an der Aue mitten im Wald, und ganz merkwürdigerweise gelang es ihnen, alljährlich von dort ihren Gesamtbedarf an Holz zu decken!! Wer ursprünglich keine solche Wiese hatte, suchte sich ein Stück heranzutauschen, damit er nur das Recht bekam, durch den Wald zum Holzholen nach seiner Wiese zu kommen!

Die Anrechnung der Spanndienste geschah durch Umrechnung des Fuhrlohnes für die Anfuhr des Deputatholzes. Für Anfahren eines Faden Deputatholzes wurden 3 Spanntage gerechnet. Für 190 Faden war der Preis 158 Rthlr.

„Die abgedienten Handtage können, weil selbe nur durch 12 und 13jährige Knaben und Mädchen geleistet werden, höchstens $6\frac{1}{2}$ Rthlr. gerechnet werden.“

So erhielt die Gemeinde nach der Verkoppelung 3075 Morgen, und die Summe der gesamten Gefälle war zu Geld gerechnet $641\frac{1}{2}$ Rthlr. Jetzt setzte die Arbeit der Verteilung innerhalb der Gemeinde ein. Hier galt es nun, eine gerechte Aufteilung in die Wege zu leiten. Selbstverständlich wurden hier viele einzelne Wünsche laut. Der Bauernvogt forderte 12 Morgen Dienstland und 50 Morgen Wiesen mehr als die andern Vollhufner. Der Hufner Jürgen Wolff forderte mit Rücksicht auf sein bisheriges Vorrecht 10 Morgen Land voraus. Der Halbhufner Jürgen Grimm wünschte Dreiviertelhufner zu werden, legte seine Gründe vor, und es wurde beschlossen: „Es ist also billig und der Egalisierung angemessen, wenn er sofort zu jener Benennung qualifizieret werde.“ Es dauerte viele Jahre, ehe alle Wünsche erledigt waren. Nach der „Egalisierung“ einigte man sich folgendermaßen: Es erhält:

	der Bauervogt	Hufner	$\frac{3}{4}$ Hufner	$\frac{1}{2}$ Hufner	Röthner
a) Hof und Gartenland	4 Mg.	4 Mg.	3 Mg.	3 Mg.	2 Mg.
b) Ackerland	153 "	153 "	119 "	85 "	34 "
c) Wiesenwachs	75 "	27 "	17 "	16 "	11 "
d) Busch und Wehde	36 "	36 "	30 "	22 "	18 "
e) Hefdefoppel	12 "	12 "	10 "	6 "	4 "
f) Dienstland	12 "	—	—	—	—
	292 Mg.	232 Mg.	179 Mg.	132 Mg.	69 Mg.

An Abgaben zahlt: 41 Rthlr. 54 Rthlr. 41 Rthlr. 30 Rthlr. 15 Rthlr.
Der Bauervogt wußte seine Arbeit gut einzuschätzen!

Von den Restländereien erhielten:

1) der Schulmeister	22 Morgen,
2) die Hirten	4 "
3) zur Ausfütterung des Bollen und Ebers	17 "
4) Dorfs-Gemeinheit	46 "
5) Wege, Landstraßen	107 "

Es ist also eine wesentliche Veränderung vorgenommen:

Die Ländereien der Vollhufner schwanken	
vorher zwischen	143—214 Morgen
Die Halbhufner hatten	52— 73 "
Die Röthner besaßen	30— 33 "
Die gemeinschaftliche Dorfsweide war vorher	293 "
Die Wege und Landstraßen	44 "

Jetzt endlich konnte man an die Verteilung der einzelnen Ländereien denken. Zunächst wurden möglichst geradlinige Wege abgesteckt. Statt 44 Morgen Feldwege bekam man jetzt 107 Morgen Wege. Zwischen diesen Wegen wurden die Stücke möglichst vier-eckig abgeteilt, und zwar so, daß jeder gutes und schlechtes Land erhielt. Die Verteilung der Koppeln geschah immer in einer ganz bestimmten Reihenfolge. Diese Reihenfolge ist heute noch deutlich zu erkennen. Wessen Stücke auf den „Rämpen“ nebeneinander liegen, dessen Koppeln liegen auch bei „Heidkoppeln“ oder „Stämmenkoppeln“ oder „Langenstüd“ nebeneinander. Die Ländereien der Rötner und Halbhufner zeichnen sich meistens durch größere Entfernung vom Hause aus. Die Ausgleichsbeden erhielt hier der Schulmeister. In den Akten wurde ganz genau bestimmt, an welcher Seite der Koppel der Besitzer den Graben auszuheben und den Knick aufzuwerfen hatte. Nachdem nun noch die Instandhaltung der einzelnen Wegestrecken verteilt war — man findet noch jetzt an den Wegen die Streckensteine mit Namen —, konnte jeder frisch an die Arbeit gehen und versuchen, auf eigenem Boden als freier Herr seinen Wohlstand zu heben.

Die Dassendorfer Feldmark ist aber nicht mit Wiesenland gesegnet gewesen. Zum Ausgleich erhielten die Bauern also Wiesen an der Aue und Kammerbek im Sachsenwald (von Fürst Bismarck aufgekauft), in Besenhorst im Stüdwerder, auf den Riehlen, in Riehnshagen, in der großen Flage (noch heute in den Händen hiesiger Besitzer), in Rasseburg (bis auf eine verkauft) und in Escheburg (alle verkauft).

Die Karten und Vermessungsarbeiten zur Verkoppelung wurden angelegt von Duplat, Wackerhagen und Chappuzeau. Die genauen Akten darüber sind aufbewahrt im Landesarchiv zu Rakeburg. Durch diese Verkoppelung hat Amtmann Compe — in Schwarzenbek steht neben der Kirche sein schlichtes Denkmal — den Grund gelegt zu einem wohlhabenden, leistungsfähigen und tüchtigen Bauerngeschlecht.